

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/92

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB05**

Legislaturplan 2025-2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021-2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 (DDI05)

1. Auftragstext

Die Fraktion SVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.1.1.3. (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt.

Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein, **ohne Ausbau von kantonalen Unterstützungsmodellen für familienfremde Betreuung und neuen Förderinstrumenten in diesem Bereich, jedoch durch steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung.**

2. Begründung (Vorstosstext)

Mit dem im Legislaturplan vorgesehenen Ausbau der Unterstützung für familienfremde Betreuung besteht die Gefahr einer zunehmenden Verstaatlichung der Familien mit hohen Kostenfolgen aufgrund von Subventionen, Betreuungsgutscheinen und dem Ausbau von diversen Angeboten. Wir bauen auf Eigenverantwortung statt Vollsubventionierung, damit die Belastung für Gemeinden und Steuerzahler nicht immer grösser wird. Demgegenüber sind andere Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität wie steuerliche Entlastung und administrative Vereinfachung voranzutreiben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, zur vermehrten Aufnahme von Ausbildungen, zur Entschärfung des Fachkräftemangels sowie zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Solothurn. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind die Bezahlbarkeit, die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit familienergänzender Kinderbetreuungsangebote. In den vergangenen Jahren ist das Angebot an Betreuungseinrichtungen und -plätzen im Kanton zwar kontinuierlich ausgebaut worden, dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Einwoh-

nergemeinden hinsichtlich Form und Umfang der Mitfinanzierung. Der Versuch, diese Ungleichheiten durch eine kantonsweite Subventionierung zu reduzieren, wurde von der Stimmbevölkerung in der Volksabstimmung vom 28. September 2025 abgelehnt. Obwohl der Handlungsbedarf weiterhin besteht, ist derzeit kein kantonales Unterstützungsmodell vorgesehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Legislaturplan ausschliesslich Vorhaben enthält, deren Umsetzung tatsächlich angestrebt werden soll; Vorhaben zur «Nicht-Umsetzung» finden sich darin naturgemäss nicht.

In Zusammenhang mit Subventionen ist darauf hinzuweisen, dass das nationale Parlament am 19. Dezember 2025 in der Schlussabstimmung die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» in Form eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes deutlich angenommen hat. Von diesem nationalen Kinderbetreuungsgesetz würden auch Familien im Kanton Solothurn profitieren. Für die Umsetzung des Bundesrechts sind die Kantone zuständig. Der beantragte Planungsbeschluss vereitelt die mögliche Umsetzung von Bundesrecht.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, dass die administrative Belastung für Familien so gering wie möglich zu halten ist. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass dies ein wichtiges politisches Ziel darstellt und Verbesserungen wann immer möglich erzielt werden sollen, insbesondere durch den gezielten Einsatz digitaler Lösungen. Deshalb hat er in der am 28. September 2025 abgelehnten Vorlage eine kantonsweite Einführung von Betreuungsgutscheinen vorgeschlagen, die von den Eltern über eine zentrale Web-Applikation hätten beantragt werden können. Mit der Ablehnung der Vorlage verbleibt eine grosse Vielfalt an unterschiedlichen Unterstützungssystemen, weil jede Gemeinde über ihr Modell selbst entscheidet. Diese Ausgangslage begrenzt derzeit die Möglichkeiten für eine flächendeckende administrative Vereinfachung. Der Regierungsrat prüft im Rahmen seiner Zuständigkeiten aber fortlaufend, wie bestehende Instrumente weiterentwickelt und Prozesse harmonisiert werden können, um die Solothurner Familien weiter administrativ zu entlasten.

Hinsichtlich der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern ist festzuhalten, dass der Kanton Solothurn in jüngerer Zeit weitreichende Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern umgesetzt hat. Per 1. Januar 2023 wurde im Rahmen des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» (RRB Nr. 2021/1919) der Kinderabzug von CHF 6'000 auf CHF 9'000 erhöht (§ 43 Abs. 1 Bst. a Steuergesetz, StG; BGS 614.11). Gleichzeitig wurde der Abzug für Drittbetreuungskosten von CHF 12'000 auf CHF 25'000 angehoben (§ 41 Abs. 1 Bst. d StG). Die Erhöhung des Kinderabzugs um 50 Prozent kommt sämtlichen Familien mit Kindern zugute, während der höhere Abzug für Drittbetreuungskosten gezielt jene Familien entlastet, die aufgrund der Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinstehenden Elternteils auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind und die entsprechenden Kosten selbst tragen müssen. Die Höhe dieses Abzugs orientiert sich an den bundesrechtlichen Vorgaben für die direkte Bundessteuer (Art. 33 Abs. 3 DBG; SR 642.11). Eine darüberhinausgehende Erhöhung erscheint aus heutiger Sicht nicht angezeigt.

Insgesamt erachtet es der Regierungsrat als Daueraufgabe, Familien administrativ zu entlasten. Die bereits erfolgten steuerlichen Massnahmen führen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung und Stärkung von Familien mit Kindern. Allfällige weitergehende steuerliche Entlastungen sind im Rahmen der kantonalen Steuerstrategie zu prüfen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat, (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales (Admin 2026-013), (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Parlamentdienste (elektronische Publikation an KR)